

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Freiburg, 5. Januar

1925

Inhalt: Kirchliche Statistik. — Facultates absolventi a censuris ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis incursis. — Oratio imperata. — Monitio. — Exerzitien. — Einkommen der Pfarrer. — Ernennung. — Pfündeaus-schreiben. — Pfündebelegungen.

(Ord. 22. 12. 1924 Nr 10973.)

Kirchliche Statistik.

An die Erzb. Dekanate und Pfarrämter!

Die Vordrucke für die kirchliche Statistik über das Jahr 1924 wurden dieser Tage versandt und zwar für jede Pfarrei und Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für jeden Dekan 3 Zählbogen B.

Daß die kirchliche Statistik für die Seelsorge und kirchliche Verwaltung wichtig, ja unentbehrlich ist, darüber besteht kein Zweifel. Sie kann aber ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie einen möglichst hohen Grad von Zuverlässigkeit erreicht. Dazu mitzuwirken, ist Aufgabe der Pfarrgeistlichen und Dekane. Wir erwarten, daß die Zählbogen A mit aller Gewissenhaftigkeit ausgefüllt werden. Besonders weisen wir darauf hin, wie wichtig eine möglichst zuverlässige Angabe der Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken der einzelnen Pfarreien ist. Sie bildet ja die Grundlage zur Errechnung der Verhältniszahlen. Da seit 1910 keine staatliche Konfessionszählung mehr stattgefunden hat, ist die kirchliche Statistik auf die Angaben der Pfarrämter angewiesen. Die vollständig veralteten Zahlen von 1910 dürfen nicht in den Zählbogen eingesetzt werden, sondern die Pfarrämter mögen die jetzige Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken ihrer Pfarreien einschließlich der Filialen und Diasporaorte zu erfahren suchen und sich nötigenfalls an die zuständigen bürgerlichen Behörden um Auskunft wenden.

Die Zählbogen A, deren Doppelschrift bei den Pfarrakten zu hinterlegen ist, sind bis 1. Februar 1925 an das Dekanat zu senden, das sie auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüft und sie nötigenfalls berichtigen läßt. Das Dekanat fertigt die Zählbogen B, von denen 2 bis 15. Februar 1925 an uns einzusenden sind, während die 3. Ausfertigung zu den Dekanatsakten zu nehmen ist. Unvollständige Zählbogen B, die nicht die Angaben sämt-

licher Pfarreien des Dekanats enthalten und deshalb nicht abgeschlossen sind, hierher zu senden, ist zwecklos. Das Dekanat wolle säumige Pfarrämter zur Einsendung anhalten und, falls die Erinnerung keinen Erfolg haben sollte, an uns berichten.

Freiburg i. Br., den 22. Dezember 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 12. 1924 Nr 10706.)

Facultates absolventi a censuris ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis incursis.

Vi facultatis Episcopis Germaniae per rescriptum Sacrae Poenitentiarie ad Adulphum S. R. E. Cardinalem Bertram Principem-Episcopum Wratislaviensem die 24. Novembris a. e. transmissum concessae delegamus omnes nostrae Archidioecesis confessarios rite adprobatos, ut possint absolvere proprios poenitentes, etiam alieno civili dominio forte subiectos, pro utroque foro, ommissa abiuratione iuridice peracta, praemissa tamen abiuratione saltem secreta coram confessario, a censuris incursis ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis, iniunctis de iure iniungendis; fortiter tamen et suaviter eosdem poenitentes monentes, ut apostasiam, si forte coram magistratu civili declarata fuerit, quatenus absque gravi incommodo fieri poterit, ad scandali remotionem, retractent. Praesentibus ad triennium valituris.

Friburgi Brisg., die 22. Decembris 1924.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

(Ord. 29. 12. 1924 Nr. 11174.)

Oratio imperata.

Die mit den Verfügungen vom 20. Februar 1923 — Anzbl. 1923 S. 266 — und vom 28. Februar 1923

